

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes

Artikel I

Das NÖ Kurzparkzonenabgabegesetz, LGBl. 3706, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 2 wird der Betrag „ S 10,--“ durch den Betrag „€ 1,-“ ersetzt.
2. Im § 6 Abs. 1 wird der Betrag „ S 3.000,--“ durch den Betrag „€ 220,-“ ersetzt.
3. Im § 6 Abs. 2 wird der Betrag „ S 300,--“ durch den Betrag „€ 20,-“ ersetzt.

Artikel II

1. Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.
2. Verordnungen dürfen bereits nach der Kundmachung des Gesetzes erlassen werden.
Diese Verordnungen dürfen aber frühestens mit dem in Z. 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.